



Interessengemeinschaft geschiedener & getrennt lebender Männer

IGM Schweiz, 5000 Aarau, Tel. 076 394 37 42
zentrale@igm.ch, www.igm.ch

Kontakt für Medienvertreter:
Rene Kälin, Rechtsberater IGM Schweiz
Telefon: 079 389 50 50, Mail: kj@igm.ch

Medienmitteilung

Aarau, 15.10.2025

IGM Schweiz fordert: Alternierende Obhut soll Regelfall werden – für das Wohl der Kinder und eine moderne Familienpolitik

Aarau, 15.10.2025 – Die IGM Schweiz unterstützt die parlamentarische Initiative 21.449 ausdrücklich und spricht sich klar für **Variante 2** der vorgeschlagenen Gesetzesänderung aus. Damit soll die **alternierende Obhut** – also die gleichwertige Betreuung der Kinder durch beide Elternteile nach Trennung oder Scheidung – zum **gesetzlichen Regelfall** werden.

„Kinder brauchen beide Eltern – nicht nur auf dem Papier, sondern im gelebten Alltag“, betont die IGM Schweiz. „Variante 2 ist die einzige Lösung, die diesem Grundsatz konsequent Rechnung trägt.“

Gleichstellung und Kindeswohl im Mittelpunkt

Die heutige Praxis der Zuweisung der Kinder nach einer Trennung oder Scheidung ist unbefriedigend. Gerichte entscheiden unterschiedlich, teils willkürlich, und meist wird einem Elternteil die Hauptbetreuung zugesprochen, während der andere mit einem eingeschränkten Besuchsrecht zurückbleibt.

Diese einseitige Regelung widerspricht sowohl dem **Recht des Kindes auf beide Eltern** gemäss Kinderrechtskonvention (KRK) als auch dem gesellschaftlichen Ziel der Gleichstellung. Studien belegen, dass Kinder, die in einem Modell mit **alternierender Obhut** aufwachsen, emotional stabiler sind und langfristig gesündere Bindungen entwickeln.

Loyalitätskonflikte vermeiden – Kinder schützen

Ein oft übersehener Aspekt betrifft die **psychologische Belastung der Kinder**, wenn sie dauerhaft bei nur einem Elternteil leben.

Wenn dieser Elternteil die überproportionale Betreuungszeit nutzt, um das Kind negativ gegenüber dem anderen Elternteil zu beeinflussen, kann dies zu **Entfremdung und emotionalem Schaden** führen.

Die alternierende Obhut reduziert dieses Risiko erheblich. Sie schafft ein natürliches Gleichgewicht, stärkt das Vertrauen in beide Elternteile und schützt die Kinder vor einseitiger Beeinflussung.



Interessengemeinschaft geschiedener & getrennt lebender Männer

Variante 2 schafft klare Verhältnisse

Variante 2 sieht vor, dass die alternierende Obhut grundsätzlich gilt – ausser es liegen klar definierte Gründe dagegen vor. Dadurch entfällt die Antragspflicht, die bislang oft eine Hürde darstellt. Gerichte wären verpflichtet, die gleichwertige Betreuung als Ausgangspunkt zu prüfen und nur bei konkreten Gegenargumenten davon abzuweichen.

Diese gesetzliche Klarheit würde die elterliche Verantwortung fördern und die bisherige Unsicherheit beenden.

Ein Schritt zu einer modernen Familienpolitik

Die IGM Schweiz sieht in der Initiative einen wichtigen Fortschritt auf dem Weg zu einer **zeitgemässen und emanzipierten Familienpolitik**.

Sie stärkt die Rechte der Kinder, fördert die Gleichstellung von Müttern und Vätern und trägt zur Entlastung der Justiz bei, indem sie klare Leitlinien für die Gerichte schafft.

„Variante 2 bedeutet Verantwortung, Fairness und Stabilität – für Eltern, vor allem aber für die Kinder“, fasst die IGM Schweiz zusammen.

Kontakt für Medienanfragen und weitere Informationen

Rene Kälin, Rechtsberater IGM Schweiz
Telefon: 079 389 50 50, Mail: kj@igm.ch
www.igm.ch

Bildmaterial und weitere Zitate auf Anfrage erhältlich.

Über die IGM Schweiz

Die **IGM Schweiz** ist eine gemeinnützige Vereinigung, die ihre Mitglieder unterstützt, welche durch Trennung und Scheidung betroffen sind. Sie leistet Hilfe in menschlicher, sozialer und juristischer Hinsicht. Ausserdem will sie die Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz vorantreiben, die beiden Elternteilen erlaubt, sich in Unterhalt und Betreuung der Kinder engagieren zu können. Dazu unterstützt sie ihre Mitglieder und setzt sich in der Öffentlichkeit für eine zeitgemässe und emanzipierte Familienpolitik ein, um Eltern-Kind-Entfremdung vorzubeugen und betroffene Familien zu unterstützen.

Weiterführende Informationen unter www.igm.ch.

Wörter: 433